

Beschluss-Vorlage 2017/0740 zur Sitzung am 18.07.2017
des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 5

öffentlich

Betreff: Vollzug des BayStrWG;
Widmung eines Fuß- und Radweges zwischen der Steinbergstraße und der Schellenbergstraße,
FI-Nr.682/3, Gemarkung Germering

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2017

im Investitions-HH

2017

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Das Flurstück 682/3 der Gemarkung Germering ist durch Erwerb seit 2015 im Eigentum der Stadt Germering und im B-Plan IG 26 b als Fuß- und Radweg ausgewiesen. Der Weg ist hergestellt und im beiliegenden Lageplan schraffiert dargestellt. Der Weg dient als Verbindungsweg von der Steinbergstraße zur Schellenbergstraße, hat eine Breite von 3,5 m und mündet in einen Privatweg auf Flurstück 681/2. Dieser Privatweg ist ebenfalls im B-Plan IG 26 b als öffentlicher Fuß- und Radweg ausgewiesen und wird seit Jahren auch als Fuß- und Radwegverbindung genutzt.

Nach Art. 6 und Art. 3 Abs. 4 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG ist der Weg gemäß seiner Verkehrsbedeutung zum beschränkt-öffentlichen Weg, mit der Widmungsbeschränkung, für Fußgänger und Radfahrer*innen, zu widmen. Straßenbaulastträger ist die Stadt Germering.

Beschlussvorschlag:

Das Flurstück 682/3 der Gemarkung Germering ist nach Art. 6 und Art. 3 Abs. 4 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG, gemäß seiner Verkehrsbedeutung zum beschränkt-öffentlichen Weg, mit der Widmungsbeschränkung, für Fußgänger und Radfahrer*innen, zu widmen.

Im Hinblick auf das öffentliche Interesse an der Bestandskraft der Widmung ist die sofortige Vollziehbarkeit der Widmungsverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO anzuordnen. Die Widmung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten.

Im Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege ist ein neues Blatt anzulegen und folgende Eintragungen vorzunehmen:

Straße:	Fuß- und Radweg
Widmungsbeschränkung:	für Fußgänger und Radfahrer*innen
Bezeichnung	Fuß- und Radweg zwischen Steinberg- und Schellenbergstraße
Flurnummer	682/3 Gemarkung Germering
Anfangspunkt	Steinbergstraße (zwischen Hs.Nr. 3 und 5)
Endpunkt	nördliche Grundstücksgrenze Flurstück 681/2 Gemarkung Germering
Länge	35 m
Baulastträger	Stadt Germering

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Eintragungen im Straßenbestandsverzeichnis bei beschränkt-öffentlichen Wegen vorzunehmen.

Helmi Karin
Sachbearbeiterin
genehmigt OB

Jürgen Thum
Stadtbaumeister

Steinberg_Lageplan